

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Den ausgefüllten Antrag bitte zurücksenden an:



Bundesarbeitsgemeinschaft
Inklusionsfirmen e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e.V.

Kommandantenstraße 80
10117 Berlin

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich an:

fon +49 (0) 30 251 20 82
sekretariat@bag-if.de

oder per Telefax an +49 (0) 30 251 93 82
oder per E-Mail an sekretariat@bag-if.de

Planen Sie die Gründung einer Inklusionsfirma oder betreiben Sie bereits eine Inklusionsfirma?

Wir planen die Gründung einer Inklusionsfirma

Wir betreiben eine Inklusionsfirma

Firmendaten

Name

Telefon

Straße

Fax

PLZ

Ort

Ansprechpartner

E-Mail

E-Mail Ansprechpartner

Rechtsform

Gründungsjahr

Ist Ihre Organisation als gemeinnützig anerkannt?

Ja

Nein

Branche

Arbeitsplatzdaten

Anzahl bitte
eintragen

1	Arbeitsplätze gesamt, > 15 Wochenstunden	
1a	davon: Arbeitsplätze > 15 Wochenstunden für schwerbehinderte Arbeitnehmer	
1b	davon: Arbeitsplätze > 15 Wochenstunden für andere Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik	
1c	davon: Arbeitsplätze > 15 Wochenstunden für nichtbehinderte Arbeitnehmer	
2	Zuverdienst Arbeitsplätze < 15 Wochenstunden	

Die Arbeitsplatzdaten werden nicht nur für die Beitragsfestlegung, sondern auch zur Aktualisierung der Arbeitsplatzstatistik der Inklusionsfirmen bei der FAF gGmbH (100%ige Tochter der bag if) verwendet.

Nr.	Jahresbeitrag	Beitragsart	Bitte ankreuzen
1	430 Euro	1-9 Beschäftigte oder einer Jahreslohnsumme bis 150.000 Euro	
2	625 Euro	10-19 Beschäftigte oder einer Jahreslohnsumme bis 350.000 Euro	
3	820 Euro	20-29 Beschäftigte oder einer Jahreslohnsumme bis 500.000 Euro	
4	1.015 Euro	30-39 Beschäftigte oder einer Jahreslohnsumme bis 750.000 Euro	
5	1.110 Euro	über 40 Beschäftigte oder einer Jahreslohnsumme über 750.000 Euro	

Die Erhebung der Mitgliedsbeiträge erfolgt jährlich. Sie entspricht der auf der Mitgliederversammlung vom 11.06.2012 in Bonn beschlossenen Beitragsordnung. Grundlage für die Einstufung ist die Anzahl der Arbeitsplätze bzw. die Jahreslohnsumme der **Mitgliedsorganisation**. Es wird jeweils die für das Mitglied günstigere Methode angewandt. Zuverdienstarbeitsplätze werden als 0,5 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gewertet. Der Geschäftsführer der bag if kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag Beitragsstundungen oder Beitragsaussetzungen gewähren.

Einverständniserklärung

Wir erklären uns bereit, den oben eingetragenen jährlichen Mitgliedsbeitrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V. in Höhe von:

Euro zu zahlen.

- Wir überweisen den Beitrag nach Zusendung einer Rechnung.
- Wir erklären unser Einverständnis, dass der Beitrag jeweils zum 30.06. eines Jahres von unserem Konto im Lastschriftverfahren abgebucht wird.

IBAN

BIC

Name der Bank

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Grundsätzliches

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e.V. (bag if) ist der Zusammenschluss der Inklusionsunternehmen in Deutschland. Die bag if vertritt die Interessen ihrer Mitglieder auf Bundes- und Landesebene gegenüber Politik, Ministerien und Verwaltungen. Die bag if unterstützt Inklusionsunternehmen und Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen auf nationaler und internationaler Ebene, um die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in Gesellschaft und Beruf zu fördern. In der Bundesarbeitsgemeinschaft und ihren Landesarbeitsgemeinschaften sind gemeinnützige Betriebe, private Wirtschaftsunternehmen, Beschäftigungsgesellschaften und Träger von Arbeitsprojekten partnerschaftlich miteinander verbunden.

Mitgliedschaft

Auf schriftlichen Antrag an den Vorstand können juristische Personen (Firmen, Vereine, Stiftungen, Körperschaften) Mitglied werden. Mitglieder sind Inklusionsunternehmen, -betriebe und -abteilungen sowie Arbeitsinitiativen, in denen Menschen mit Behinderung gesellschaftlich und beruflich eingegliedert werden, indem sie ein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis erhalten. Mitglied werden können auch Träger, die den Aufbau einer Inklusionsfirma planen, bzw. Projekte, die die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht realisiert haben.

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme wird durch formlosen schriftlichen Antrag bei einer Landesarbeitsgemeinschaft oder beim Vorstand über die Geschäftsstelle der bag if, Kommandantenstraße 80, 10117 Berlin beantragt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf seiner nächsten turnusgemäßen Sitzung (in der Regel vierteljährlich).